

Anlage 1

Leistungsbeschreibung in der Fassung vom: **13.09.2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus St. Josef, Kinderheimstraße 38, 94124 Büchlberg
Ort der Leistungserbringung:	Büchlberg
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Intensivgruppen
Anzahl Gruppen und Plätze:	2 Gruppen und 15 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Das Haus St. Josef versteht sich als Dienstleistungsträger für eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige und Familien. Im Einzelnen sind dies:

- stationäre Hilfen, wie
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Heilpädagogische Wohngruppen (HWG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder (HKG)
- Individuell geschützte Clearingwohngruppe (IGC) nach § 1631b BGB und § 1631b Abs.2 BGB
- Heilpädagogische Intensivgruppen (HIG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Mädchen (HMG)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- ambulante Hilfen, wie
Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
Soziale Trainingskurse gemäß § 52 SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in allen stationären und teilstationären Hilfen enthalten.

Die folgende Seite fasst die Maßnahmen als Gesamtübersicht zusammen.

Regionales Zentrum der Erziehungshilfe

Haus St. Josef



Wir bieten **differenzierte Hilfeformen** für junge Menschen in unterschiedlichen Notsituationen an. Als Einrichtung mit **heilpädagogischen Rahmenbedingungen** verfügen wir über einen qualifizierten Fachdienst, der psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogische **Angebote** (jungen- bzw. Mädchenspezifisch) entwickelt und bereitstellt.

Heilpädagogische Intensivgruppen

- 2 Gruppen
15 Plätze
10 – 17 Jahre
(männlich)

in Ausnahmefällen mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB möglich

Individuell geschützte Clearingwohngruppe

- 1 Gruppe
8 Plätze
10 – 17 Jahre **(männlich)**
mit richterlichem Beschluss nach §1631b BGB und § 1631b Abs.2 BGB

Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
2 – 10 Jahre (gemischt-geschlechtlich)
- **1 Inobhutnahmeplatz**

Heilpädagogische Wohngruppen

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen ab 14 Jahren
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder /Jugendliche von 6 – 15 Jahren **nur für Jungen**
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder/Jugendliche von 3 – 16 Jahren **(gemischt-geschlechtlich)**
- 2 Wohngruppen
18 Plätze
nur für Mädchen von 8 – 18 Jahren
- In allen 5 Wohngruppen:
1 Inobhutnahmeplatz

Flexible Hilfen

- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 8 Plätze) mit 10 Betreuungsstunden pro Woche
- Soziale Trainingskurse
- Soziale Gruppenarbeit für junge Menschen bis 21 Jahre

Zusätzliches Angebot

- AAT©/CT©
- Entspannungstherapien
- Spieltherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapeutisches Einzelsetting
- Traumapädagogik
- Sporttherapie
- Kunsttherapie
- Kita St. Josef

Diese Hilfen zur Erziehung werden mit den Sorgeberechtigten bzw. den zuständigen Vormündern der Jugendämter und den Betroffenen **gemeinsam** mit dem Jugendamt und uns im Rahmen eines **Hilfeplanverfahrens** vereinbart und gestaltet.

Ziel aller Angebote ist die **Förderung** der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, die **Unterstützung** und **Beratung** der Erziehungsberechtigten sowie die **Verbesserung** der Lebensbedingungen von Familien.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Für o.g. Hilfearten sind folgende Leitungsanteile der Gesamteinrichtung installiert:

HWG	0,600 (siehe Punkt 4)
HMG	0,500 (siehe Punkt 4)
HKG	0,250 (siehe Punkt 4)
IGC	0,250 (siehe Punkt 4)
HIG	0,500 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std.	0,180 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std. Neureut	0,060 (siehe Punkt 4)

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Im Laufe ihrer 90-jährigen Geschichte hat die Einrichtung einen Wandel von einer so genannten „Heimstätte für Waisen und ausgestoßene Kinder“ hin zu einem „regionalen Zentrum der Erziehungshilfe“ vollzogen. Anfang 1997 begann die Umgestaltung des Hauses St. Josef in eine heilpädagogische Einrichtung. Seitdem wurde der Umstrukturierungsprozess kontinuierlich dem Bedarf an adäquaten fachlichen und professionellen Standards angepasst.

Haupteinzugsbereich ist der südostbayerische Raum mit Schwerpunkt Stadt und Landkreis Passau. Das Haus St. Josef sieht es als wesentliche Aufgabe an, Maßnahmen in Kooperation mit den Jugendämtern abzustimmen und damit die Jugendhilfeplanung in der Region aktiv mitzugestalten.

Der Träger der Einrichtung ist die Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH, Kreszentiaheimstraße 43, 84503 Altötting, eine Tochtergesellschaft der Stiftung Heilig Kreuz Altötting und der Marienheim Mussenhausen gemeinnützige GmbH. Sowohl die genannte Stiftung wie auch die beiden gemeinnützigen GmbHs wurden von der deutschen Provinz, dem Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz und somit von den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Altötting gegründet. Den Ordensgründer/innen P. Theodosius Florentini (1808-1865) und M. Bernarda Heimgartner (1822-1863) war es ein Anliegen, „sich auf die Not der Menschen unserer Zeit“ einzulassen, denn „das Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“.

Im Haus St. Josef wird diese Leitidee als Auftrag verstanden, bestmögliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen, aktuellen Notsituationen bereitzustellen und ständig neu zu kreieren. Neben fachlich qualifiziertem Personal und dem ganzheitlichen Ansatz sind das christliche Welt- und Menschenbild tragende Säulen der Pädagogik.

In sämtlichen Angeboten ist es erklärtes Ziel, bei den Hilfeempfängern Ressourcen auf- und Defizite abzubauen, indem die positiven Eigenkräfte als Schutzfaktoren mobilisiert und problematische Risikopotenziale minimiert werden. Zudem wird versucht, bei ambulanten und teilstationären Angeboten den Verbleib in der Familie zu ermöglichen und die Lebensbedingungen im häuslichen Umfeld zu verbessern. Bei stationären Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll, stellt das Haus St. Josef eine Reihe von differenzierten Betreuungsangeboten zur Verfügung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit zu fördern, sind vorrangige Ziele. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns stehen die

- Stärkung der Persönlichkeit (gesundes Selbstbewusstsein, innere Ausgeglichenheit, realistische Lebensplanung, adäquate Beziehungsgestaltung und Sexualität, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen u.a.m.),
- Befähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (z.B. Sucht- und Gewaltprävention),
- schulische bzw. berufliche Integration (den individuellen Fähigkeiten angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung, Vermittlung von Arbeitstugenden, Motivation zur Leistung etc.),
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen (Umgang mit Grenzen, gewaltfreie Konfliktbewältigung, Aufbau tragfähiger Außenkontakte, Annahme christlicher Werte, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten usw.).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Die Heilpädagogischen Intensivgruppen Antonius und Bernarda sind spezielle Jungenwohngruppen. Sie sind konzipiert für Jungen ab 10 Jahren und männliche Jugendliche bis hin zum jungen Volljährigen, die entweder einen erhöhten Betreuungsschlüssel aufgrund der vorhandenen Störungsbilder analog des ICD 10 aufweisen, oder im Anschluss an eine geschützte Unterbringung noch für einige Monate eine intensive Betreuung benötigen, um die bisher erreichten pädagogischen Erziehungserfolge unter offener Betreuungsstruktur konsequent fortsetzen zu können. Kinder und Jugendliche, die das geschützte Setting der Gruppe Don Bosco verlassen können, werden grundsätzlich auf die Heilpädagogische Intensivgruppe Bernarda verlegt. Die Biographie dieser Kinder und Jugendlichen ist oftmals geprägt durch ein hohes Maß an Resistenz gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, sowie massiv regelwidrigem Verhalten bis hin zur Schulverweigerung. Ein reibungsloser Wechsel innerhalb der beiden Gruppensysteme ist somit nicht zu erwarten. In Anbetracht dieser Problematik wurde der Stellenschlüssel auf der Gruppe Bernarda, im Gegensatz zur Gruppe Antonius, entsprechend erhöht (siehe Punkt 2.3.2.6 Täglicher Betreuungsumfang).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit männliche Kinder und Jugendliche, die nicht auf der geschützten Wohngruppe gelebt haben, auf eine der beiden Heilpädagogischen Intensivgruppen Antonius und Bernarda aufzunehmen

Besonders geeignet sind die Heilpädagogischen Intensivgruppen damit für männliche Jugendliche

- die erfolgreich das Konzept der am Haus angegliederten individuell geschützte Clearingwohngruppe durchlaufen haben,
- die weiterhin sehr enge tagesstrukturierende Maßnahmen benötigen,
- die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind,
- die hochgradig aggressiv sind,
- deren häusliches Sozialisationsumfeld als belastend oder gefährdend einzustufen ist, sodass eine zeitweise Trennung des Kindes/Jugendlichen von der Familie notwendig ist bzw. eine Rückführung noch nicht in Frage kommt,
- mit körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen,
- die Leistungs- bzw. Motivationsdefizite aufweisen (Arbeits- und Schulverhalten).

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- mit akuten psychischen Erkrankungen
- mit manifester Suchterkrankung,
- mit einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfeart: Vollstationäre Einrichtung – Heilpädagogisches Heim – Heilpädagogische Intensiv Gruppe

Rechtliche Grundlagen: § 27 i.V.m. §§ 34, 35 a, 41 SGB VIII, § 99 SGB IX und § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII und in Ausnahmefällen nach § 1631b BGB.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Erziehungs- und Behandlungserfolge der Individuell geschützten Clearingwohngruppe zu stabilisieren und/oder fortzusetzen
- Reintegration des Kindes/Jugendlichen in verschiedene soziale Bezugssysteme (Familie, Schule, etc.) und Entwicklung von Anschlussalternativen (heilpädagogische Wohngruppen im Haus St. Josef bzw. Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe)
- Schaffung eines kontinuierlichen Beziehungs- und Strukturrahmens
- Förderung der Persönlichkeit unter Beachtung der Individualität des Kindes/Jugendlichen (Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit)
- Schulische Förderung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in eine Schulform zur Erreichung eines adäquaten Bildungsabschlusses
- Entlastung der Familie in der Erziehungsverantwortung
- Förderung im Arbeitsbereich durch Tagesstrukturierende Maßnahmen mit dem Ziel möglichst schnell auf dem Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“
- Erweiterung und Stabilisierung der psychosozialen Kompetenz des Kindes/Jugendlichen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale sowie der Resilienzfähigkeit des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau negativer Karrieren (Delinquenz, Sucht usw.) durch intensive Ressourcensuche bei den Kindern und Jugendlichen

2.2.3 Methodische Grundlagen

Grundüberlegungen für die Heilpädagogische Intensivgruppe (HIG):

Unsere bisherigen Erfahrungen im geschützten Setting zeigten, dass trotz entsprechender Freizügigkeiten im Verlauf der geschützten Unterbringung am Ende dieser aufwändigen Betreuungsform schon der Übergang auf eine offene heilpädagogische Wohngruppe bzw. in eine noch offenere Betreuungsform bei entsprechendem Alter (z.B. SBW) oder auch die Rückführung in die Familie für viele unserer männlichen Jugendlichen noch zu früh kommt. Auch der Übergang von der internen Beschulung in eine offene Regelklasse ist ohne intensive Begleitung oft mit Komplikationen verbunden.

Am Ende einer geschützten Betreuungszeit von bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen auch länger, sind bei einem Teil der von uns betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch so erhebliche dissoziale Störungsmuster vorhanden, dass in den mit einer offenen Betreuungsform verbundenen Freiheiten das Risiko wieder in alte dissoziale Verhaltensmuster zu verfallen noch als sehr hoch eingeschätzt werden muss.

Auch die Jugendlichen sind sich dessen sehr wohl bewusst. Nach Aussagen unserer Betreuten sehnen sie sich einerseits nach mehr Freizügigkeit wünschen sich andererseits für einen Übergangszeitraum bewusst noch eng strukturierte Rahmenbedingungen um die bisherigen positiven Entwicklungen selbst nicht zu gefährden.

Die Heilpädagogischen Intensivgruppen ermöglichen aber auch noch während der Laufzeit eines richterlichen Beschlusses zur geschützten Unterbringung nach § 1631b BGB eine offene Betreuungsform unter intensiver Betreuung zu testen. Ziel ist es, im Eignungsfall die Verweildauer auf der Individuell Geschützten Clearingwohngruppe dafür zu reduzieren.

Daher müssen folgende Aspekte in der Konzeption unser HIG besonders berücksichtigt werden:

- Das Erlernen von Lern-, Arbeits- und Alltagssituationen muss überwiegend über handlungsorientierte Ansätze in Verbindung einer engen individuellen Begleitung erfolgen.
- Betreuungspersonal muss rund um die Uhr (mit Nachtbereitschaft) zur Verfügung stehen, um z. B. auch vormittags bei Schulbefreiung und Krankheit sowohl auf der HIG, wie auch im Krisenfall in der Schule, während eines Praktikumseinsatzes, im Ausbildungsbetrieb jederzeit intervenieren zu können.
- Im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse der von uns Betreuten erfolgt die Alltags- und Freizeitgestaltung vermehrt in Kleingruppen bis hin zur Einzelbetreuung bzw. –beschäftigung, letzteres z. B. auch durch niederschwellige berufliche Orientierungseinsätze in und außerhalb der Einrichtung.

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogischen und therapeutischen Methoden ergeben sich aus der Qualifikation des pädagogischen bzw. therapeutischen Personals einschließlich Zusatzausbildungen. Im Sinne eines ganzheitlichen und systemischen Ansatzes werden einzel- und gruppenbezogene Aktivitäten mittels Erziehungsplanung und Fallbesprechung ausgearbeitet und umgesetzt. So werden u. a. alternative Problemlösungsstrategien vermittelt, Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen durchgeführt, freizeitpädagogische Maßnahmen angeboten, Projektarbeit geschaffen und psychotherapeutische und spieltherapeutische Behandlungsformen bereitgestellt. Lebensweltorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (Schule, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei etc.) bilden die nach außen orientierten Integrationsbemühungen. Ziel jeder Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen in den Heilpädagogischen Intensivgruppen soll die gesellschaftliche Reintegration des jeweiligen Klienten sein. **Pädagogisches Personal mit praktischer Erfahrung in anderen Berufszweigen wird gezielt für diese Gruppe gesucht.**

Grundlage dafür ist ein verhaltenstherapeutisch/ verhaltenspädagogisch ausgerichtetes Setting zur Verhaltensmodifikation bei verhaltensoriginellen und entwicklungsstörungen Kindern und Jugendlichen. Die pädagogische Arbeit eröffnet die Möglichkeit den Status und die Entwicklung des jeweiligen Klienten in der Gruppe zu verändern und diese gleichzeitig im Gruppenprozess, durch täglich stattfindende Tagesreflexionen, transparent zu machen. Hiermit kann der Klient seine Verhaltensänderung direkt im Gruppenalltag erleben, bewertet sehen und somit ein Wechsel von extrinsischer zu intrinsischer Motivation bei dem Klienten erfolgen.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Am Hilfeplanverfahren sind der/die Bezugserzieher/in als so genannte/r Fallverantwortliche/r immer beteiligt. Er/Sie wird bei Bedarf von der Heim-, Bereichs- oder Gruppenleitung und ggf. vom psychologischen Fachdienst unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist i.d.R. die Heimleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und – Überprüfung erfolgt mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf öfter.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfänger (junge Menschen) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle (Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Jugendamt) von dem/r Bezugserzieher/in i.d.R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in der Einrichtung als Lebensort des Kindes bzw. Jugendlichen statt.

In begründeten Einzelfällen kann dies über das belegende Jugendamt anderweitig gehandhabt werden. Fahrtkosten für Hilfeplangespräche außerhalb der Einrichtung auf Wunsch des belegenden Jugendamtes sind nicht im Entgelt enthalten.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Erziehungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Sie wird i.d.R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen richtet sich nach Maßgabe des Hilfeplans gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII sowie dem im Ausnahmefall bestehenden richterlichen Beschluss. Je nach Indikation und Zielvereinbarung wird der zeitliche Rahmen der Unterbringung definiert. Aus den bisherigen Erfahrungen seit Inbetriebnahme der heilpädagogischen Intensivwohngruppen, beträgt die Verweildauer zwischen 12 und 15 Monaten, bis ein anderes Setting möglich wird. Die Überführung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in eine anschließende heilpädagogische Wohnform ist hier i.d.R. Ziel der Maßnahme. Im Sinne einer ganzheitlichen Aufarbeitung der Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, sind die Sorgeberechtigten von Anfang an der Gestaltung des Aufenthalts beteiligt, indem z.B. Heimfahrten, Besuche und Kontakte geregelt, Hausbesuche vereinbart und die Gründe für die Fremdunterbringung miteinander reflektiert und ggf. bearbeitet werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Grundsätzlich wurde die HIG speziell für Kinder und Jugendliche konzipiert, die aus der Individuell Geschützten Clearingwohngruppe in einen offeneren Bereich übergeführt werden sollen. Es sind aber auch externe Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen auf diesen beiden Wohngruppen möglich. Dem zu Folge gibt es auf den beiden heilpädagogischen Intensivwohngruppen zwei Aufnahmeverfahren.

Dem externen Aufnahmeverfahren vorgeschaltet ist die Akquise. Über unsere Internetseiten veröffentlichen wir aktuell unsere Aufnahmekapazität und unsere Ansprechpartner/innen. Alle Jugendämter können sich online ausführlich über unsere Leistungsangebote informieren. Die Anfragen der Jugendämter werden grundsätzlich an die Heimleitung gerichtet. Erstinformationen werden dabei mittels eines Aufnahmeanfrage-Formulars erfasst. Zugleich werden weitere Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten etc.) erbeten. Innerhalb von wenigen Tagen prüfen wir intern ab, ob wir ein passendes Betreuungsangebot bieten können. In der Regel vereinbaren wir bei positiver Entscheidung telefonisch ein Vorstellungsgespräch.

Das folgende Schema verdeutlicht den Ablauf:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Situation des Kindes/Jugendlichen und seines Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen
- Vereinbarung eines Termins für ein Kennenlernen
- Weitergabe der vorhandenen Informationen an die betreffende Gruppe

Vorstellungsgespräch:

- Teilnehmer der Einrichtung: Heimleitung und/oder Bereichsleitung, Gruppenleitung, evtl. Bezugserzieher/in, evtl. Fachdienst
- Inhalt: Bedarfsanalyse und Formulierung der (Hilfeplan-) Ziele; Darstellung der Einrichtung und der Gruppe; Besichtigung der Gruppe; Festlegung, wann eine Entscheidung mitgeteilt wird.

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heim- oder Bereichsleitung trifft in Abstimmung mit der Gruppenleitung die Entscheidung über die Aufnahme nach Beratung mit dem Team und des psychologischen Fachdienstes
- Bei positiver Entscheidung: Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten drei Monate
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in die Gruppe:

- Vorbereiten des Zimmers durch den/die diensthabende/n Erzieher/in
- Auswahl eines/r Bezugserziehers/in ; er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Zeitnahe Erziehungsplanung i. d. R. innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aufnahme auf die HIG

Das interne Aufnahmeverfahren erfolgt nach folgendem Schema:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt bezüglich des angedachten Wechsel von der IGC in die HIG
- Zwischenbericht über die Entwicklungsschritte auf der IGC an die Heimleitung, das zuständige Jugendamt, die Sorgeberechtigten, gegebenenfalls an den Verfahrenspfleger
- Kontakt mit dem Familiengericht, ob der Beschluss nach §1631b BGB vorübergehend ausgesetzt werden kann
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit dem Verfahrenspfleger und Einholung dessen Zustimmung zum Wechsel auf die HIG
- Einholung der fachlichen Einschätzung bezüglich eines Wechsels durch die betroffenen Gruppenleiter
- der Jugendliche muss gemäß dem Stufenplan der IGC mindestens Stufe 5 erreicht haben
- vorherige Hospitation in der HIG muss erfolgreich verlaufen sein

Entscheidung über die Aufnahme/Wechsel:

- die Heimleitung trifft in Abstimmung sämtlicher oben aufgeführter Instanzen die Entscheidung über den Wechsel von der IGC auf eine HIG
- Festlegung des Wechseltermins von IGC auf HIG
- Übereichung einer Übertrittsurkunde
- Verabschiedung auf der IGC im Rahmen eines Abschiedsfestes

Aufnahme in die Gruppe:

- Vorbereiten des Zimmers durch den/die diensthabende/n Erzieher/in
- Auswahl eines/r Bezugserziehers/in; er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Zeitnahe Erziehungsplanung (innerhalb von 3 Wochen)

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese setzt bereits mit dem Aufnahmeverfahren (siehe Pkt. 2.3.2.2) ein. Die aus den schriftlichen Unterlagen und mündlichen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bilden erste anamnestische Grunddaten. Bei nicht bzw. unzureichend vorhandener Erhebung werden im Vorstellungsbzw. Aufnahmegespräch anhand eines Leitfadens, der sich am anamnestischen Elternfragebogen orientiert, die erforderlichen Informationen bei den Betroffenen direkt erfragt.

Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Zuständig für das Anamneseverfahren ist der/die zuständige Bezugserzieher/in.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Eine erste Diagnostik im Sinne einer Inaugenscheinnahme erfolgt mittels Kurzdiagnose/Übersichtbogen während des Vorstellungs- bzw. Aufnahmegesprächs. Anhand der in Pkt. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3 skizzierten Datenerhebung wird eine vordergründige Persönlichkeitsdiagnose angefertigt und mit dem psychologischen Fachdienst im Rahmen einer Erziehungsplanung differenziert. Bei erkennbaren multiaxialen Krankheitsbildern, diagnostiziert nach dem ICD-10, wird ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in eine regelmäßige Behandlung integriert. Diese Leistung ergänzt zeitnah, insbesondere in Krisensituationen, die bestehenden Fachdienste und unterstützt ergänzend die Arbeit des pädagogischen Personals. Hierbei erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der bestehenden Diagnostik durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), durch das Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) oder durch die Praxis für Kinder & Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Praxis Dr. Coman.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Erziehungsplanung ist die Konkretisierung des Hilfeplans und steht im Einklang mit den darin formulierten Zielen, die als Grobziele in Teil- bzw. Feinziele operationalisiert werden.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen erfolgt eine regelmäßige Fallbesprechung. Der/Die Bezugserzieher/in erstellt die Erziehungsplanung als Fallverantwortliche/r und präsentiert diese im Team. Mit den teilnehmenden Kollegen/innen und dem Fachdienst werden jene Lebensbereiche (z.B. Lern-/Leistungsverhalten, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung etc.) „gescannt“, die sich einerseits aus den Hilfeplanzielen und andererseits aus der gegenwärtigen Situation als auffällig (positiv: Stärken, Ressourcen, Schutzfaktoren; negativ: Mängel, Defizite, Risikofaktoren) erweisen. Hier setzt Beobachtung ein (Was fällt auf?). Bei Feststellung eines Interventionsbedarfs muss zuerst das Ziel der Intervention klar sein (Wozu soll eine Veränderung stattfinden?). Daraus leiten sich die Methoden und Verfahren ab (Wie gehe ich / gehen wir vor?). Bedeutend ist die Festlegung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit (Wer führt die Intervention/en durch?). Die Festlegung von Zeit und Dauer sowie der Örtlichkeit sind weitere Schritte (Wann und wie lange/oft bzw. wo wird gehandelt?). In der darauffolgenden Fallbesprechung erfolgt eine Evaluation der bisherigen Interventionen, die eine Fortschreibung der Planung ermöglicht.

Die Erziehungsplanung ist im Wesentlichen folgendermaßen aufgebaut:

- Anamnese / Diagnose
 - Gutachten, Berichte, Stellungnahmen etc.
 - Diagnosebogen
 - Auftrag und Ziele laut Hilfeplan
 - Intervention
 - Beobachtung
 - Interventions Schritte
- | | | |
|---------------------|----------------|---------------------------------|
| Klärung der Fragen: | Wozu? | (Ziel / Zweck) |
| | Was? | (Methoden / Verfahren) |
| | Wer? | (Zuständigkeit / Verantwortung) |
| | Wann? | (Zeitfaktor) |
| | Wie oft/lange? | (Quantität) |
| | Wo? | (Örtlichkeit) |

- Evaluation
 - Auswertung und Bewertung der Intervention
 - Überprüfung des Auftrags und der Ziele

Die Erziehungspläne bilden u.a. auch die Grundlage für die in Pkt. 2.3.2.1 genannte Entwicklungsberichte, die das geplante Erziehen den Beteiligten und den Betroffenen transparent macht. In diesen Berichten werden neben dem Berichtszeitraum und dem Verweis auf die Hilfeplanziele die Interventionsschritte und -ergebnisse dargelegt, die in eine fachliche Empfehlung münden. Sowohl dem Kind bzw. Jugendlichen als auch den Sorgeberechtigten wird dieser Entwicklungsbericht zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt.

Die Dokumentation wird schriftlich, entsprechend der o.g. Gliederung, durchgeführt und in der Betreuungsakte des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen gesichert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis und folgt den darin erfassten Grundlagen zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs im Gruppendienst bzw. in der Tagesbetreuung.

- an Schultagen HIG Antonius:

von	bis	Anz. d. Betreuer/innen
06:00 h	08:00 h	1 Fachkraft
08:00 h	12:00 h	1 Fachkräfte
12:00 h	22:00 h	2 Fachkräfte
22:00 h	06:00 h	1 Nachtbereitschaft
- an Schultagen HIG Bernarda:

von	bis	Anz. d. Betreuer/innen
06:00 h	08:00 h	1 Fachkraft
08:00 h	12:00 h	1 Fachkräfte
12:00 h	22:00 h	3 Fachkräfte
22:00 h	06:00 h	1 Nachtbereitschaft
- an schulfreien Tagen:

von	bis	Anz. d. Betreuer/innen
08:00 h	12:00 h	2 Fachkräfte
12:00 h	14:30 h	2 Fachkräfte
14:30 h	18:00 h	2 Fachkräfte
18:00 h	23:00 h	2 Fachkräfte
23:00 h	08:00 h	1 Nachtbereitschaft

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In der jeweiligen Gruppe befindet sich ein Erzieherzimmer (mit eigenem Bad und Schreibtisch für Bürotätigkeiten), in dem ein Bett für die Nachtbereitschaft genutzt wird.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Im Rahmen des Fachdienstes für die Heilpädagogische Intensiv Gruppe werden folgende Leistungen angeboten:

- Anti-Aggressivitäts-Training©/Coolness-Training©
- Peergroup-Counselling
- Sporttherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapie

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Verschiedene sportliche Aktivitäten, spezifiziert auf das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen, werden durch das Personal mittels gezielter Freizeitmaßnahmen unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, entsprechende Körperpflege und eine der Jahreszeit angepasste Kleidung wird geachtet. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um die

- körperliche und gesundheitliche Anamnese (z.B. Vorerkrankungen, Allergien, Medikation usw.),
- Vermittlung von Freude an Bewegung und Spiel/Sport und als Ausgleichshandlung bzw. Aggressionsabbau,
- Unterstützung und Hinführung zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege usw.),
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum Körper.

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es ist bedeutend, dass auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen wird. Es handelt sich hierbei u.a. um die

- Vermittlung des Gefühls des Angenommenseins,
- pädagogisch-zielgerichtete Beziehungsangebote (Bezugserzieher/in),
- Vermittlung von Werten und Normen,
- Aufbau einer angemessenen Selbstwahrnehmung mit dem Ziel der Stärkung des Selbstwertes.

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Durch die Übernahme von Diensten und Verantwortlichkeiten im Gruppenalltag wird der eigene soziale Kompetenzbereich erweitert. Dies geschieht durch Einübung von Kommunikations- und Handlungsstrukturen (z.B. Bewerbungstraining, Rollenspiele, geeignetes Kommunikationsverhalten etc.).

Des Weiteren geht es u.a. um die

- Hilfe bei der Restrukturierung eines sinnvollen und altersadäquaten Tagesablaufs,
- Vermittlung differenzierter Möglichkeiten sozialer Kontakte,
- Vermittlung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien,
- Reflexion des Sozialverhaltens in Einzel- und Gruppengesprächen (z.B. Gruppenabend der Wohngruppe),
- Thematisierung von Problemen sowie Erarbeitung von Zielen und Lösungswegen,
- Tägliche Tagesreflexion,
- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (Kochen, Waschen etc.),
- Vermittlung von gesellschaftlich anerkannten Regeln und Normen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der sozialen Förderung stellt die Partizipation der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen dar. Wir verstehen Partizipation als emanzipatorischen Lernprozess, der auf Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und letztendlich auf Autonomie abzielt. Neben pädagogischen Interventionen, versuchen wir unseren Kindern und Jugendlichen partizipatorische Verhaltensweisen vorzuleben und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich partizipatorisch auszuprobieren. Wir gehen davon aus, dass erlernte partizipatorische Verhaltensweisen die Integration jedes uns anvertrauten Kindes und Jugendlichen und somit dessen Integration in die demokratische Gesellschaft wesentlich erleichtert.

Gelebte Partizipation drückt sich im Haus St. Josef wie folgt aus:

- Der Heimbeirat (gewählt von allen Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen der Wohngruppen im Haus St. Josef) als Möglichkeit, die eigenen Interessen, Anregungen und Vorstellungen in das Leben im Haus St. Josef einzubringen. Die Durchführung der Wahl zum Heimbeirat nach demokratischen Grundsätzen (geheim, gleich, allgemein, direkt) stellt eine praktische Übung dar, Demokratie zu erfahren und zu leben. In diesem Forum haben die Kinder und Jugendlichen/jungen

Volljährigen z.B. die Möglichkeit Regeln für ein gelingendes Zusammenleben aufzustellen, sowie Feste und Feiern zu planen.

- Das Gruppengespräch in den jeweiligen Wohngruppen als Forum im gemeinsamen Zusammenleben innerhalb der Gruppe gestaltend einzuwirken. Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich auf allen Wohngruppen statt. Jedes Kind und jeder Jugendliche/junger Volljährige kann seine Wünsche und Vorstellungen direkt mit dem pädagogischen Personal thematisieren. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant, der wöchentliche Speiseplan gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen angefertigt, unter Berücksichtigung ihrer Wünsche.
- Die Möglichkeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen mit Anliegen und Beschwerden direkt an die Gruppenleitung, Bereichsleitung oder Heimleitung heranzutreten.

Untermauert wird die gelebte Partizipation im Haus St. Josef durch ein internes und externes Beschwerdemanagement. Folgende Möglichkeiten können die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen nutzen, um Beschwerden direkt, schriftlich oder mündlich zu äußern. Hier unterscheiden wir zwischen internen und externen Beschwerdemöglichkeiten.

Bereits im Aufnahmegespräch und im Beisein der Erziehungsberechtigten und des zuständigen Jugendamtes wird auf die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements hingewiesen. Nach erfolgter Aufnahme werden durch die zuständige Gruppenleitung/Bezugserzieher nochmals dem Kind bzw. Jugendlichen die Beschwerdemöglichkeiten erläutert.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Möglichkeiten des internen und externen Beschwerdemanagement kurz benannt:

Interne Beschwerdemöglichkeiten:

- direkter Kontakt zum Bezugserzieher
- direkter Kontakt zum Gruppenleiter
- direkter Kontakt zu den internen Fachdiensten
- Nutzung des Heimbeirates für das/die eigene/n Anliegen/Beschwerden
- direkter Kontakt zur Heim- und Bereichsleitung ohne vorgegebene Verfahrensweisen einhalten zu müssen

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

- jederzeit telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt möglich
- Kontaktaufnahme zur nächstgelegenen Erziehungsberatungsstelle
- externe Therapeuten, die im Haus St. Josef tätig sind
- Kontaktaufnahme zur Heimaufsicht (in allen Gruppen ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen die Telefonnummer der Heimaufsicht einsehbar)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Hier werden neben der pädagogischen Regelversorgung (Hausaufgabenbetreuung) folgende Leistungen geboten:

- Unterstützung bei der Aneignung von Kulturtechniken und -kompetenzen (Diskussionen, Literatur/Tageszeitung, Spiele, etc.)
- täglicher Kontakt zu Lehrern/innen
- intensiver Kontakt zur Praktikums- und Ausbildungsstelle

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung:

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden bei der Vorbereitung und Zubereitung von Frühstück und Abendessen mit einbezogen. Hier lernen sie die Planung und die Durchführung der Versorgung kennen. Dabei wird

Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Das Abendessen wird von den Kindern/Jugendlichen und jungen Volljährigen unter Hilfestellung der Gruppenpädagogen zubereitet.

Gesundheit und Hygiene:

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden zur täglichen Körperhygiene angeleitet. Die ärztlich verordnete Medikation wird überwacht. Altersentsprechende Aufklärung (Sexualpädagogik) sowie HIV- und Suchtprävention finden statt. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten.

Wohnen:

Gemäß eines so genannten „Ämterplanes“ werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen auch zum Sauberhalten der Räume herangezogen. Die Heranführung zu einem angemessenen Ordnungssystem erfolgt u.a. im Rahmen der täglich mehrfachen Kontrolle des persönlichen Wohnbereichs.

Behördenkontakte:

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden altersgemäß in den Briefwechsel mit Behörden einbezogen. Erforderliche Behördengänge werden begleitet bzw. unterstützt. Informationen über die Funktion bzw. den Zweck einzelner Ämter werden vermittelt. Der Umgang mit externen Stellen wird mittels Telefonate, Anträge, Bewerbungsverfahren, Terminvereinbarungen und Formularbearbeitung vorbereitet.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Der schulische und berufliche Werdegang des Kindes bzw. Jugendlichen wird intensiv begleitet und unterstützt. Als Regelleistung sehen wir die Nachhilfe im familienüblichen Rahmen. Die Frage der Berufswahl wird innerhalb der perspektivischen Biographiearbeit angebahnt. Ein regelmäßiger und bei Bedarf täglicher Austausch mit der Schule ist gewährleistet.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die Heilpädagogischen Intensivwohngruppen im Haus St. Josef bieten ein integriertes Konzept, in dem sich Schule, mögliche notwendige tagesstrukturierende Maßnahmen, Gruppenpädagogik und Sport ergänzen. Die Gruppenpädagogen sind in Teilbereichen mit in die tagesstrukturierenden Maßnahmen integriert. Nach Ende der tagesstrukturierenden Maßnahme und dem gemeinsamen Mittagessen ist der zuständige Pädagoge verantwortlich für Praktika- und Ausbildungsqauiße, Aufrechterhalten der Kontakte mit der zuständigen Agentur für Arbeit und Praktika- und Arbeitsplatzbesuchen.

In dieser Zeit besteht auch für einzelne Teilnehmer die Möglichkeit, differenzierten Einzelunterricht z.B. in der Förderung der Fein- und Grobmotorik zu erhalten. Analog zu dem Konzept der tagesstrukturierenden Maßnahmen, übernimmt der zuständige Pädagoge für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen die eine öffentliche Schule besuchen können, den stetigen Kontaktaustausch mit den zuständigen Lehrern.

Die tages- und arbeitsstrukturierenden Maßnahmen gliedern sich in folgende Hauptbereiche auf:

- Hauswirtschaft, mit dem Ziel des Erstellens von Speise- und Einkaufsplänen, Einkaufen sowie Wäsche und Haushaltspflege
- Landwirtschaft und Gartenarbeit, Versorgung der hauseigenen Hochbeete im Frühjahr und Sommer
- Mithilfe bei der Reinigung der Außenanlagen
- ggf. Begleitendes Arbeiten und Mithilfe bei der Haustechnik

Der Fokus der tagesstrukturierenden Maßnahmen konzentriert sich somit auf folgende pädagogische Schwerpunkte:

- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Erlernen von Tagesstruktur, insbesondere zur Verbesserung von Antrieb und Motivation
- Unterstützung der selbständigen Lebensführung in der Zukunft
- Realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit

- Verbesserung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederungschancen
- Förderung der Fähigkeit, besonders bei Krisen und Konflikten, unabhängig von pädagogischer und therapeutischer Betreuung, leben und weiter arbeiten zu können

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Nachbarschaft wird zu verschiedenen Veranstaltungen des Hauses St. Josef (Weihnachtsbasar, Sommerfest u.ä.) eingeladen. Bei direkten Konflikten mit einem Kind oder Jugendlichen wird seitens des/r Bezugserzieher/in interveniert.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Die freizeitpädagogischen Angebote sind vielfältig und je nach Alter und Interesse des Kindes bzw. Jugendlichen werden Spontanaktivitäten bis hin zu Projekten durchgeführt. An Wochenenden werden Ausflüge oder andere Unternehmungen gemacht. In Ferienzeiten, vor allem in den Sommermonaten, werden mehrtägige Maßnahmen (z.B. Zelten, Radtour, Bergwanderung) unternommen. Erlebnispädagogische Projekte werden nach Möglichkeiten angeboten. Durch die hauseigene Turn- und Mehrzweckhalle können zusätzliche Angebote (Fußballturniere, Kickerturniere, Feiern, Theatergruppen, Tanzgruppen) wahrgenommen werden.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisenintervention wird vor allem von dem/r diensthabenden Erzieher/in in der Gruppe geleistet. Die Krisenbewältigung wird von dem/r Bezugserzieher/in unterstützt und vom Fachdienst begleitet. Bei Konflikten mit außenstehenden Stellen (z. B. Schule) werden die betreffenden Personen bei der Lösung mit einbezogen. Bei massiven Konflikten mit akuter Eigen- und Fremdgefährdung innerhalb der Einrichtung steht ein so genannter Time-Out-Raum (hier verweisen wir auf das mit der Heimaufsicht abgestimmte Time-Out Konzept) zur Verfügung. In solchen Kriseninterventionen ist die Heimleitung, die Bereichsleitung oder die Gruppenleitung umgehend zu informieren. Im Anschluss wird die Heimaufsicht und das zuständige Familiengericht in Passau durch die Heimleitung informiert.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Bei Bedarf bzw. Vorhandensein von Vormündern bzw. Pflegern werden diese analog der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Grundlage ist der Kontrakt und die Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplans. Insofern sind Gespräche mit den Sorgeberechtigten bzw. familiären Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Rückbindung des pädagogischen Prozesses zwischen Einrichtung und Familie unumgänglich und soll regelmäßig gewährleistet werden (Telefonate, Elternbesuche, Heimfahrten, Einladung zu Hausfesten, Hilfeplangespräche u.a.). Die Rückkoppelung bei Entwicklungsberichten durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den Inhalten ermöglicht einen hohen Grad an Transparenz und Kooperation. Sofern möglich und sinnvoll, sollen die Eltern insbesondere auch in Krisen- sowie Konfliktsituationen eingebunden werden. Dies macht die Erziehungsverantwortung der Eltern nochmals deutlich. Die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei der Reflexion der familiären Interaktionsmuster und Belastungssituationen unterstützt. Der Aufbau und die Stärkung von Erziehungscompetenz und Erziehungsfähigkeit bei den Sorgeberechtigten werden durch gemeinsame Gespräche angeboten. Federführend für die Elternarbeit ist der Bezugsbetreuer. Die Gruppenleitung wird in diesen Prozess miteingebunden und übernimmt nach Absprache bestimmte Bereiche (z.B. Elterngespräche, begleitete Besuche, etc.) der Elternarbeit. Bei Übertritt eines Kindes oder Jugendlichen der IGC auf die HIG

begleitet die systemische Familientherapeutin/ Diplom Sozialpädagogin (FH) übergangsweise die Elternarbeit und weist den Bezugsbetreuer in den Kontext Elternarbeit ein.

Ziele sind:

- Der Aufbau einer positiven, vertrauensvollen Beziehung der Eltern zu den Mitarbeitern der Einrichtung
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Entwicklung gemeinsamer, realistischer Ziele
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit durch Beratung über kindliche Entwicklungsbedingungen und Bedürfnisse sowie Hilfen zur Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten
- Nach Möglichkeit Unterstützung zur Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten ggf. durch Vermittlung an entsprechende Fachstellen, z.B. Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatungsstellen usw.

Elternberatung findet in folgenden Formen statt:

- Elterngespräche
 - durch den Fachdienst oder den Bezugserzieher
 - finden regelmäßig im 14tägigen Rhythmus, auch telefonisch statt, bei Bedarf öfter möglich
 - werden in der Fallbesprechung vorbereitet
- Elternkontakte

Beim Hausbesuch oder beim Holen und Bringen der Kinder/Jugendlichen und jungen Volljährigen kann auf Eltern zugegangen werden (mögliche Gesprächsinhalte: Ereignisse des Heimalltags; aktuelle Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen; Informationen über die Heimfahrten, insbesondere Verhalten zu Hause bzw. in der Gruppe etc.). Wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch dokumentiert. Weitere Formen der Elternkontakte sind Elternbriefe sowie Einladungen zu Gruppenfesten, Sommerfest und Weihnachtsbasar.
- Telefonkontakte
 - die Telefonnummern der Sorgeberechtigten und sonstiger wichtiger Bezugspersonen sind in einem Gruppentelefonbuch festgehalten.
 - alle Anrufe sowie wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch vermerkt.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Bei voraussehbarem Ende der Maßnahme beginnt rechtzeitig der Ablösungsprozess. Die „Zeit danach“ wird thematisiert, mögliche Alternativen der weiteren Wohn- bzw. Lebensform besprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Jugendamt ggf. die weiterführende Maßnahme geklärt. Der erforderliche Umzug wird ggf. seitens der Einrichtung unterstützt. Falls Nachbetreuung angezeigt ist, wird deren Umfang zusätzlich zum Regelangebot festgelegt und vereinbart. Der Kontakt nach dem Heimaufenthalt wird durch Kurzbesuche und Einladungen zu Festen angeboten. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Hilfen (z.B. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) durch das Haus St. Josef fortgesetzt werden können.

Alternativ besteht die Möglichkeit innerhalb des Haus St. Josef auf eine HWG zu wechseln. Bei einem Wechsel innerhalb der Einrichtung auf eine HWG werden alle beteiligten Personen und Stellen (der junge Mensch, Jugendamt, Sorgeberechtigter, evtl. Verfahrenspfleger etc.) informiert und zu einer Entscheidungsfindung aufgefordert. Bei einem internen Wechsel von HIG auf eine HWG wird in der Regel vom Aufnahmeverfahren abgesehen.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies die

- Zusammenarbeit mit dem Träger und den weiteren Einrichtungen des Ordens und anderen Stellen,
- Kooperation mit externen Einrichtungen und Fachdiensten,
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften,
- Abstimmung der Betriebsabläufe mit allen Einrichtungsteilen,
- Krisenintervention an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- Gewährleistung der Belegung im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen Settings der Wohngruppen im Haus St. Josef,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Jahresrückblick erstellen,
- Leistungsbeschreibungen erstellen und fortschreiben,
- Budgetverwaltung (personen- und tagesgenaue Berechnung des Budgets der Wohngruppen, wie Lebensmittel, Pauschale § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Wirtschaftsbedarf, sonstiger sächlicher Betreuungsaufwand und Lehr- und Lernmittel),
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen,
- Überprüfung der Dokumentation,
- Entwicklung und Pflege des Dokumentations- und Berichtswesens (Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte, Dienstplanung, arbeitsfeldspezifische Formblätter etc.),
- Entwicklung arbeitsfeldspezifischer Dokumentationssysteme,
- Kontakt zu den örtlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Hausfeste als offene Veranstaltungen,
- Hospitationsmöglichkeiten für Fachhochschulen, Fachakademien etc.,
- Vertretung der Einrichtung in diversen Gremien,
- Arbeit in Qualitätszirkeln (z.B. Arbeitskreis Standards),
- Datenerhebung und -auswertung zur Personalentwicklung, Fortbildung etc.,
- Dokumentation und Evaluation der Leistungen im pädagogischen Bereich (Klausurtag, Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung.

Personalbereich:

Dieser bezieht sich auf die Personalgewinnung, -führung sowie -entwicklung und beschreibt die

- Fachaufsicht über das pädagogische Personal,
- Auswahl des Personals unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, ggf. Suche und Auswahl nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte in Rücksprache mit der Heimaufsicht. Qualifizierte Betreuung von Vor-, Berufspraktikanten und OptiPrax Absolventen,
- berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten,
- Erstellung von Anforderungsprofilen,
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sowie der Anleitung von Praktikanten/innen,
- Personalbeurteilung, Kontrolle und Beratung der Mitarbeiter/innen,
- Prüfung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten,
- Dienstplanabrechnung,
- Mitarbeitergespräche und Besprechungsstrukturen,

- Sicherstellung der Durchführung von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen, Klausurtagen und Supervisionen.

Die Aufgaben der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Bereichsleitungen beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung Haus St. Josef in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies

Verwaltungsleitung:

- Mitwirkung beim Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Mitverantwortung für ein geordnetes und transparentes Rechnungswesen sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Führungsinstrument
- Mitverantwortung für das Berichtswesen und das Controlling
- Koordination der Verwaltungsabläufe
- Bearbeiten von Schnittstellenproblemen
- Mitwirkung beim Zahlungs- und Finanzmanagement für die Einrichtung
- Mitverantwortung für das Forderungsmanagement
- Mitverantwortung für das Versicherungswesen
- Mitverantwortung für die Haus- und Fuhrparkverwaltung
- Mitarbeit bei der Ermittlung der Umsatzsteuer etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Mitverantwortung für eine sachgerechte sowie rechtskonforme Personalarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der jährlichen Wirtschaftsprüfung sowie sonstiger Prüfungen
- Vorbereitung und Beteiligung an Entgeltverhandlungen mit dem Kostenträger
- Mitverantwortung für die Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Controlling-Instrumente
- Mitverantwortung für die EDV-Organisation in der Einrichtung als Netzwerkadministrator
- Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Mitverantwortung für das Beschaffungswesen
- Personalauswahl, -führung und -entwicklung gegenüber allen direkt unterstellten Mitarbeiter/innen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Personalservice und -verwaltung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und Genehmigung der Geschäftsführung gegenüber allen beschäftigten Mitarbeiter/innen im Sinne von Arbeitsplatzgestaltung und -bewertung (Arbeitsanalyse, Stellenbeschreibung, Personaleinsatzplanung, Arbeitszeitgestaltung)
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsgesetze (Einsatz Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Hygienevorschriften.

Verwaltung:

Buchhaltung:

- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Einrichtung Haus St. Josef
- Kontrolle der gebuchten Rechnungen und deren Archivierung
- Verbuchung der Debitorenausgangsrechnungen
- Buchung der Debitorenzahlungen, Klärung und Berichtigung von Differenzen, Mahnwesen Debitoren
- Prüfung und Bearbeitung von Lieferantenmahnungen auf Berechtigung und Richtigkeit
- Ausführung des Zahlungsverkehrs

- Anlage und Pflege der Kreditoren-, Debitoren- und Bankkonten.
- Erstellung des Periodenabschlusses der Buchhaltung.
- Handhabung der Buchhaltungskorrespondenz und Archivierung.

Personalverwaltung:

- Vorbereitung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Entgeltabrechnung
- Schreiben von Arbeitsverträgen und deren Änderungen
- Anlage und Pflege von Personalakten
- Prüfung, Erfassung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Erstellen von Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Formularen für die Mitarbeiter
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Erfassung, Überwachung und Pflege der Personalstammdaten
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen der Eintritts,- und Austrittsprozesse
- Erfüllung der gesetzlichen Auskunfts-, Bescheinigungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und sonstigen Verwaltungen
- Betreuung der Mitarbeiter in allen Personalangelegenheiten

Leistungsabrechnung:

- Fakturierung unserer Leistungen (Erfassung und Berechnung der Abwesenheitstage, Abrechnung zusätzlicher Leistungsentgelte wie z.B. Fahrkarten für Familienheimfahrten, Erstausrüstung für Bekleidung und Taschengeld)
- Berechnung des Taschengeldes der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Prüfung der Abrechnungsvorlagen auf Plausibilität und Richtigkeit
- Anlage und Verwaltung der Stammdaten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Bearbeitung von Rechnungsreklamationen
- Telefonischer Ansprechpartner bei Fragen in Sachen Rechnungen
- Erstellung von Berichten im Rahmen der Rechnungsstellung
- Archivierung der Akten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Sekretariat:

- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- allgemeine Schreibarbeiten
- Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen / Auskünfte
- Anschaffung und Verwaltung des Büromaterials
- Führung der Bargeld-Kasse und des Kassenbuches

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Es finden im 4-Wochen-Rhythmus Inhouse-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte statt. Externe Fortbildungen werden mit bis zu 5 Fortbildungstagen pro Jahr gefördert.

Supervisionstermine werden in der Regel im 6-Wochen-Rhythmus durch einen externen Supervisor angeboten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter, nach Rücksprache mit der Heimleitung, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaftsleitung, Küchendienst und Verpflegung

Sie trägt Sorge für die Koordination und Umsetzung der hauswirtschaftlichen Belange der Einrichtung. Sie ist für den Einkauf des Wirtschaftsbedarfs verantwortlich, leitet das Reinigungspersonal an und ist für die Wäsche zuständig.

Aktuell wird ein neues Konzept der Versorgung geprobt. Hierzu findet das Mittagessen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Einrichtung gemeinsam statt. Die Versorgung wird durch einen Lieferservice/Catering sichergestellt. Die Verteilung des Essens erfolgt durch dafür extra abgestelltes pädagogisches Personal. Das Spülen des anfallenden Geschirrs wird von der Hauswirtschaft am Nachmittag erledigt. Nähere Informationen finden sich in der Beschreibung der Tagesbetreuung.

Durch die Zentralisierung der Wirtschafts- und Versorgungsdienste bleibt den pädagogischen Fachkräften mehr Zeit für die pädagogische Strukturierung des Tagesablaufs. Zeitressourcen können hierdurch besser und effektiver gebündelt werden.

Die zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen weisen einen erhöhten Bedarf nach ICD 10, besonders im Gesundheitsbereich, sowie bei Bindungsstörungen auf. Vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich wie z.B. beim gemeinsamen Einkauf, der Erarbeitung von Essensplänen, dem Zubereiten von gesunden Mahlzeiten, der Weihnachtsbäckerei, dem Geburtstagskuchenbacken etc., kann eine adäquate weitere Form der Beziehungsgestaltung neben der professionellen heilpädagogischen Beziehungsgestaltung entstehen. Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen profitieren von diesem zusätzlichen Angebot welches nun im Rahmen der Tagesbetreuung angeboten wird und nehmen es gerne wahr.

Technische Dienste

Die Haustechnik ist verantwortlich für die regelmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten, Pflege der Außenanlagen, Wegereinigung und Recycling. Die Pflege und Instandhaltung des Fuhrparks wird ebenso von ihr wahrgenommen. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz obliegt ihr.

Die EDV – Betreuung im Haus St. Josef unterliegt dem technischen Dienst. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der IT-Infrastruktur (Einrichten und Warten von PCs, Druckern und sonstiger Hardware und Software)
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hard- und Softwarelösungen
- Mithilfe bei der Netzwerkbetreuung und Sicherstellung der Netzwerksicherheit (Verwaltung von Firewall, Virenschutz, Internet-Anbindung, Datensicherung und -wiederherstellung)
- Einrichtung und Optimierung verschiedener Netzwerkkomponenten wie Routern, Switches, WLAN Komponenten, usw.
- Gewährleistung der Ausfallsicherheit des zentralen Netzwerkes

Reinigung

Durch die Reinigungskraft wird die Sauberkeit und Hygiene der Gemeinschaftsräume, der Räume in denen die Tagesbetreuung statt findet, der Sanitäranlagen und der Küchen durch tägliche Reinigung gewährleistet. Die übrigen Räume wie z.B. die Kinderzimmer werden wöchentlich von ihr gereinigt. Die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden gezielt durch einen sogenannten „Ämterplan“ in die Reinigung der Wohngruppe mit einbezogen. Dieser „Ämterplan“ umfasst das Sauberhalten des persönlichen Bereichs, sowie das Sauberhalten der Gemeinschaftsräume, Müll- und Recyceldienste, Spülmaschinendienst etc. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird wöchentlich mit einem Dienst gemäß des „Ämterplans“ betraut und durch das pädagogische Personal begleitet. Der „Ämterplan“ wechselt im wöchentlichen Turnus.

Fahrdienste

Die Erzieher/innen übernehmen die Fahrten für Freizeitmaßnahmen, Einkäufe für die Gruppe, zu Behörden, Arztbesuche und externen Therapeuten/innen.

Ärztliche Versorgung

Die Kinder und Jugendlichen haben die freie Arztwahl unter den in Büchlberg und näheren Umgebung praktizierenden Ärzten. Darüber hinaus werden weitere Fach- und Zahnärzte in der Umgebung konsultiert. In Krisenfällen wird der Notarzt verständigt bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Ambulanz Passau, kooperiert. Für klinische Abklärungs- und Diagnosemaßnahmen wird eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Passau und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Passau zusammengearbeitet.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan wird wöchentlich gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des regelmäßigen Gruppengesprächs erstellt und bekannt gegeben. Es gibt pro Tag drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen). Das Frühstück, wie auch das Abendessen wird von den Kindern und Jugendlichen unter Hilfestellung eines Pädagogen selbst zubereitet. Das Mittagessen findet von Montag - Freitag in den Räumen der Tagesbetreuung statt und wird von einem Caterer angeliefert. An den Wochenenden und den Ferien, wird das Mittagessen auf den jeweiligen Gruppen von den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter Hilfestellung eines Pädagogen selbst zubereitet. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, da wir die Essenssituationen als gemeinsamen Austausch und Kommunikationsfeld mit den Kindern, Jugendlichen/jungen Volljährigen sehen. Frühstück und Abendessen sowie alle Mahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien werden im Wohnküchenbereich eingenommen. Das gemeinsame Mittagessen im Rahmen der Tagesbetreuung wird im Esszimmer der Tagesbetreuung eingenommen.

Eine zentrale Wäscherei gewährleistet eine einwandfreie Wäscheversorgung. Ältere Jugendliche werden im Rahmen einer gewünschten Verselbständigung in die eigene Wäscheversorgung eingebunden. Dafür stehen auch auf den Wohngruppen entsprechende hauswirtschaftliche Geräte zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung:

Es werden räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung den fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII entsprechen und an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie der Konzeption der Einrichtung orientiert sind, einschließlich ausreichender Freiflächen.

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Wohngruppenbereich umfasst:

- Vorhalten von altersgemäßem Spiel- und Fördermaterial
- Die HIG Antonius befindet sich in einem Einfamilienhaus der Einrichtung und weist folgende Zimmeraufteilung auf: drei Einzelzimmer, zwei Doppelzimmer, ein Gemeinschaftsbad mit Badewanne, zwei separate Sanitärbereiche, ein Speiseraum mit integrierter Küche, drei Lagerräume, eine Waschküche, ein Erzieherzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft.
- Die HIG Bernarda weist folgende Zimmeraufteilung auf: jeweils vier Einzelzimmer, zwei Doppelzimmer mit einem vandalismussicheren Sanitärbereich. Alle Zimmer sind mit einer Rufanlage ausgestattet, um sich mit den anwesenden Pädagogen*innen in Verbindung setzen zu können. Ein Gemeinschaftsbad mit eigenem Sanitärbereich, Duschen und einer Badewanne, ein Speiseraum mit integrierter Küche, ein Lagerraum, eine Waschküche, ein Erzieherzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft, ein Klassenzimmer, einen Therapieraum mit eigenem Sanitärbereich, sowie einen Time-Out-Raum.

Die Bereitstellung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten sowie Spiel- und Freizeitmaterialien beinhaltet

- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten bzw. Flächen (Spielplatz, Sportplatz, Freigelände, Wald, beaufsichtigter Internetzugang, WLAN, Mehrzweck-Turnhalle, Meditationsraum)
- Vorhalten von geeignetem Spiel- und Freizeitmaterial (Fußball, Kletterausrüstung, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Kreativmaterial etc.)
- einen Indoorspielplatz für alle Altersgruppen (ehemaligen Reithalle)

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

Grundsätzlich können jederzeit zeitlich begrenzte, individuelle und bedarfsnotwendige Betreuungsleistungen, die vom Jugendamt über das Hilfeplanverfahren zusätzlich erwünscht und weder im Entgelt enthalten sind noch eine Regelleistung darstellen, seitens der Einrichtung angeboten werden, wie z. B. eine Übergangs- bzw. Nachbetreuung bei der Rückführung in die Familie.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,176	Heimleiter	Erzieher/MSc Socialwork	7,04
0,045	Verwaltungsleiter	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	1,80
0,279	Bereichsleiter	Dipl. Soz. Päd. (FH)	11,16
0,066	Verwaltung	Sparkassenfachwirtin	2,64
0,124	Verwaltung	IHK Fachkraft RW	4,96
0,053	Verwaltung	Industriekauffrau	2,12
0,132	Verwaltung	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	5,28

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,263	Fachdienst	Dipl. Psych. Univ.	10,52
0,263	Fachdienst	Master Traumapädagogik	10,52
0,224	Fachdienst	Dipl. Soz. Päd.	8,74

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,000	Betreuung	Master of Social Work	40,00
5,375	Betreuung	Erzieher	215,00
3,700	Betreuung	Heilerziehungspfleger	148,00

2,300	Betreuung	BA Soziale Arbeit	92,00
0,500	Betreuung	Bachelor Pädagogik	20,00
1,500	Betreuungshelfer	Master Soziale Arbeit (FH)	60,00
0,660	Betreuung	Berufspraktikantin	40,00
0,315	Betreuung	Kunsttherapeutin	12,60
0,400	Betreuung	Master of Social Management	16,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,119	HWL	Hauswirtschaftsmeister	4,76
0,263	HW / Wäscherei	keine	10,52
0,017	HW / Schneiderei	keine	0,68
0,279	Reinigung	keine	11,16
0,090	Reinigung TB	keine	3,60
0,500	Hauswirtschaft	keine	20,00
0,034	Verteilung Lebensmitteleinkauf	keine	1,36
0,093	Spüldienst	keine	3,72

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,125	Hausmeister	Meister Heizungsbau	5,00
0,050	Hausmeister	Elektroniker Energie-& Gebäudetechnik	2,00
0,090	Hausmeister	Elektroinstallateur/IT	3,60
0,100	EDV Betreuung	Erzieher	4,00

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang